

**NUTZERVERTRAG / GASTFAHRERVERTRAG**  
auf Grundlage der aktuellen Sportanlagenordnung / Streckenbenutzungsordnung

zwischen dem MCC-Schenkenhorst / Berlin e.V. im DMV (Verein)

und dem Nutzer der Motorsportanlage / Gastfahrer (nachfolgend als *Nutzer* bezeichnet)

Vorname, Name d. Nutzers: ..... geb. am: .....

Straße / Haus-Nr. .... PLZ / Ort: .....

gesetzl. Vertreter: Vorname, Name ..... geb. am: .....

Straße / Haus-Nr. .... PLZ / Ort: .....

über

**die Nutzung der Motorsportanlage des Vereins „Am Lauseberg“ in Schenkenhorst:**

Der Verein hält die Motorsportanlage für seine Mitglieder als Nutzer vor. Darüber hinaus können auch Gastfahrer als Nutzer zugelassen werden. In diesen Nutzer- / Gastfahrervertrag ist die vor Ort bei der Anmeldung zur Einsicht ausliegende Sportanlagenordnung / Streckenbenutzungsordnung in ihrer aktuellsten Fassung vom 14.11.2013 als Vertragsgrundlage verbindlich einbezogen. Sie legt alle weitergehenden Rechte und Pflichten des Nutzers fest. In der Sportanlagenordnung / Streckenbenutzungsordnung sind u. a. auch umfangreiche Informationen und Regelungen zu Verletzungsrisiken, Haftungsbeschränkungen, Umweltschutz, Schallschutz usw. verbindlich festgehalten.

1. Genutzt werden darf innerhalb des Vereinsgeländes gemeinsam mit anderen Nutzern die Hauptstrecke und die Kinderstrecke (nur bis 14 Jahre / 85cm<sup>3</sup>) sowie das Fahrerlager, die Zufahrten zum Fahrerlager und zu den vorgenannten Strecken, sowie der Toiletten- und Waschbereich. Der Verein behält sich vor, einzelne der vorgenannten Teilbereiche des Vereinsgeländes bei Erfordernis von der Nutzung auszunehmen. **Die Motorsportanlage wird generell so zur Verfügung gestellt, wie sie steht und liegt. Es wird keine bestimmte Beschaffenheit zugesichert.** Der FMX-Park ist von der Nutzung ausgeschlossen und ggf. gesondert zu vereinbaren.

2. **Die Nutzungszeit der Strecken ist für Gastfahrer auf den Tag der Anmeldung und auf die aktuellen Öffnungszeiten beschränkt.** Vereinsmitglieder unterzeichnen den Nutzervertrag einmal pro Kalenderjahr zum Jahresanfang. Er gilt dann für das gesamte Kalenderjahr. Erst nach Unterzeichnung sind Vereinsmitglieder zur Nutzung der Strecken berechtigt.

**Öffnungszeiten:**

**Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 10:00 bis 20:00 Uhr, Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr; Sonntag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist jegliche ruhestörende Nutzung der gesamten Anlage strikt zu unterlassen.**

3. **Die Gastfahrergebühr beträgt Di. bis Sa. : € 15,00; So. € 10,00; Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre: 50% Ermäßigung. Diese Gebühren gelten auch für Vereinsmitglieder, solange sie ihren Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht bezahlt haben.**

4. Wenn ein gesetzl. Vertreter den Nutzer- / Gastfahrervertrag für einen minderjährigen Fahrer unterschreibt, gilt der minderjährige Fahrer als Nutzer. Der Unterzeichner steht gegenüber dem Verein für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten durch den Minderjährigen ein. Der Unterzeichner steht ferner gegenüber dem Verein dafür ein, dass er gesetzlich oder rechtsgeschäftlich für den Minderjährigen diese Nutzungsvereinbarung abschließen darf und haftet für Ansprüche des Vereins oder Dritter gegen den Minderjährigen persönlich. Der Vertreter berücksichtigt die geringere Erfahrung und Urteilsfähigkeit von Minderjährigen und achtet auf besondere Gefahren für Minderjährige. Ihn trifft die ausschließliche Aufsichts- und Obhutspflicht. Die Sportanlagenordnung / Streckenbenutzungsordnung erkennt der Vertreter auch für den von ihm betreuten Minderjährigen an.

5. Weisungen der für die Strecke zuständigen Mitarbeiter und Vereinsmitglieder sind uneingeschränkt durch den Nutzer zu befolgen. Der Nutzer behandelt das Gelände und die Räumlichkeiten pfleglich und haftet auch für die Personen, die das Gelände und die Räumlichkeiten auf seine Veranlassung oder Zustimmung nutzen. Für Beschädigungen ist unmittelbar Ersatz zu leisten. **Außer auf der Hauptstrecke und der Kinderstrecke gilt auf dem gesamten Gelände Schritttempo.**

6. Der Nutzer bestätigt, dass die Sportanlagenordnung / Streckenbenutzungsordnung in ihrer aktuellsten Fassung vom 14.11.2013 bei der Gastfahrer- / Nutzeranmeldung zur Einsicht auslag und dass ihm diese in vollem Umfang bekannt ist und dass er diese mit Unterzeichnung des Gastfahrervertrages / Nutzervertrages uneingeschränkt als Vertragsbestandteil wirksam anerkennt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform, so auch die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

Schenkenhorst, den .....

.....  
Unterschrift Nutzer / Gastfahrer

.....  
ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter  
bei minderjährigen Nutzern / Gastfahrern

.....  
Unterschrift Platzwart / bzw. Vorstand oder Bevollmächtigter des Vereins